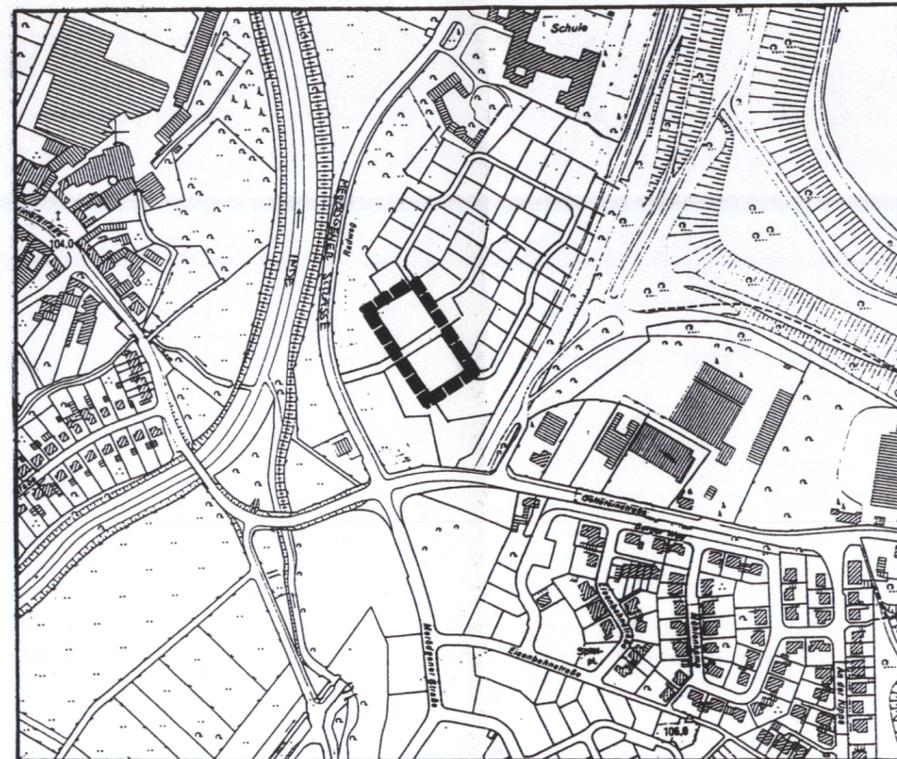


MASSTAB. 1:1000



ÜBERSICHTSPLAN. GELTUNGSBEREICH M. 1:5000

Die Planunterlage stimmt mit den Katastergrundlagen überein. Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Inden, den

Öffentlich bestellter Vermesser

VEREINFACHTES VERFAHREN

Dieser Plan wurde gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches durch den Beschluß des Rates vom aufgestellt. Dieser Beschluß wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Inden, den

Gemeindedirektor

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. (Mitteilungsblatt Nr. vom

....., den

Dieser Plan wurde zusammen mit Textteil und Begründung gemäß § 10 BauGB durch den Rat der Gemeinde Inden am 08.10.97 als Satzung beschlossen. Inden, den 17.10.97

Gemeindedirektor

Dieser Plan und seine Begründung wurden gemäß § 11 (3) BauGB dem Regierungspräsidenten Köln am

angezeigt. Zu dem Plan gehört die Verfügung vom

a) Das Anzeigeverfahren ist durch Fristab-

lauf am beendet worden.

b) Das Anzeigeverfahren ist durch Fristab-

lauf durch Nichtgeltendmachung der Verletzung von Rechtsvorschriften am beendet worden.

Az:

....., den

Dieser Plan mit seinen textlichen Festsetzung und der Begründung wurde am 17.10.97 ausgefertigt. Inden, den 17.10.97

Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Satzung sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme gemäß § 12 BauGB ist am 17.10.97 erfolgt.

Inden, den 17.10.97

Gemeindedirektor

Gemeinde Inden BEBAUUNGSPLAN NR. 14 "GEMEINBEDARFS- FLÄCHEN MERÖDGEN" Zweite vereinfachte Änderung

ERLÄUTERUNGEN DER PLANINHALTE

INHALT

§ 9 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986
BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990
Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1990
Der Ersten Änderung ist eine Begründung beigefügt.

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE

- Offene Bauweise
- geschlossene Bauweise
- öffentlich
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Grünfläche
- öffentliche Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche besondere Zweckbestimmung
- öffentliche Parkfläche

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- überbaubare Grundstücksfläche

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ersten Änderung
- Gemeinschaftsstellplätze
- Firstrichung
- Störzone
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

ASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II** Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4** Geschosßflächenzahl
- 0,6** Grundflächenzahl

Bauamt der Gemeinde Inden
Sachbearbeiterin: R. Dechering

Inden, den 17. September 1997